

– UMSCHULUNG –

Fachkraft Schutz und Sicherheit

Fachkräfte für Schutz und Sicherheit sind vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt: Umgang mit Menschen, Sicherheits- und Brandschutztechnik, umfassende Rechtskenntnisse sowie Kenntnisse in Betriebsführung sind nur einige der Anforderungen. Nach der Umschulung sind Sie bereit, in den typischen Arbeitsbereichen (u. a. Objektschutz, Veranstaltungen, Bestreifung) eingesetzt zu werden und haben die Voraussetzungen, als Objekt- bzw. Einsatzleiter zu handeln.

Ausbildungsinhalte:

- Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren
- Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken
- Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen
- Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten
- Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren
- Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden / Sachverhalte bearbeiten
- Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen
- Geschäftsprozesse in der Sicherheitsbranche steuern
- Sicherheitsrisiken im Kundenauftrag analysieren, Maßnahmen zur Gegenabwehr planen, durchführen und bewerten
- Bewerbungstraining / Erste-Hilfe-Kurs

Ausbildungsverlauf:

Beginn: Februar und Juli
Dauer: 2 Jahre / 104 Wochen / 4992 Unterrichtseinheiten, davon 416 Unterrichtseinheiten
Praktikum
Arbeitszeit: Mo.- Do. 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr / Fr. 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr (vereinzelt Nachtdienste)

Teilnehmerzahl: 15 Personen

Abschluss:

IHK-Facharbeiterbrief Fachkraft Schutz und Sicherheit, Zertifikat der bbv Akademie
(Prüfung durch die IHK Hochrhein-Bodensee)

Voraussetzungen:

Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss, ausreichende Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag

Weiterbildungsmöglichkeiten:

Meister für Schutz und Sicherheit, Waffensachkunde

Förderung:

Förderung ist über einen Bildungsgutschein durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter sowie über die Rentenkasse oder weitere öffentliche Träger möglich.

Stand: 03-2018